5/SN-8/ME

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Unser Zeichen: 109/2000/Mag.Illes/St
Datum: 25. Februar 2000

Stellungnahme zum Entwurf des Revisionsprotokolls des Doppelbesteuerungsabkommens Österreich - Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersenden wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme zum Entwurf des Revisionsprotokolls des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Österreich und Schweiz zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)

Beilagen

Schönbrunner Straße 222-228 (U4-Center)
A-1120 Wien
Tel. 01-811 73/0, Fax 01-811 73/100
www.kwt.or.at

Bankverbindungen:
Creditanstalt 0049-46000/00
Bank Austria AG 238-109-066/00
Erste Bank 012-03304
Postsparkasse 1838.848

DVR 459402

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
z. H. Herrn Ministerialrat
Dr. Helmut LOUKOTA
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

GZ. 04 4262/22-IV/4/99(1+1)
Unser Zeichen: 109/2000/Mag.Illes/St
Sachbearbeiter: Univ.Prof. Mag. Dr. Michael Lang
Datum: 25. Februar 2000

Entwurf des Revisionsprotokolls des DBA Österreich - Schweiz

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Doktor Loukota!

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs eines Protokolls zum DBA Österreich-Schweiz und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder begrüßt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Dividenden überhaupt von der Quellensteuer befreit werden.

2. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bedauert aber, dass sonst eine Erhöhung der Quellensteuer auf Dividenden eintreten soll. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bittet, diese Folge zu überdenken, da die Revision keine Verschlechterung in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten bewirken soll.

3. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder begrüßt, dass die Quellenbesteuerung für Zinsen gestrichen werden soll.

4. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bedauert, dass der Abschluss dieses Protokolls nicht zum Anlass genommen wurde, Regelungen über ein Schiedsverfahren zwischen Österreich und der Schweiz vorzusehen. Beide Staaten bekennen sich ja zu Schiedsverfahrensregelungen in ihren Abkommen, sodass der Abschluss derartiger Regelungen kein Problem darstellen sollte. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder regt daher an, eine Schiedsverfahrensregelung noch aufzunehmen.

Schönbrunner Straße 222-228 (U4-Center)
A-1120 Wien
Tel. 01 811 73/0, Fax 01-811 73/100
www.kwt.or.at

Bankverbindungen:
Creditanstalt 0049-46000/00
Bank Austria AG 238-109-066/00
Erste Bank 012-03304
Postsparkasse 1838.848

DVR: 459402

5. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder erlaubt sich auch anzuregen, das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer auch auf die Schenkungssteuer anzuwenden. Dies würde grenzüberschreitende unentgeltliche Vermögensübertragungen erleichtern und dazu führen, dass derartige Übertragungen nicht erst zum Todeszeitpunkt vorgenommen werden.

Wir hoffen, mit diesen Anregungen gedient zu haben. Wir bitten um Berücksichtigung und auch um Information, welche unserer Anregungen aus welchen Gründen nicht berücksichtigt werden können.

25 Abzüge dieser Stellungnahme werden dem Präsidenten des Nationalrates übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Hübner e.h.
(Präsident)

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)